

Ehefrau eine Flugkarte nach Hamburg und zurück, um das Derby in Hamburg besuchen zu können.

Der Beschuldigte Schiebel war unterrichtet, daß der Beschuldigte Richter ebenfalls Spionage- und Agentenarbeit für die „Freiheitlichen Juristen“ leistete. Er hat dagegen nichts unternommen, sondern hat selbst seine verbrecherische Tätigkeit unentwegt fortgesetzt.

Die Ehefrau des Beschuldigten Hans-Joachim Schiebel, Brigitte Schiebel, war von ihrem Ehemann davon unterrichtet worden, daß er seit 1949 für Nollau Unterlagen über die Justiz sammelte und an diesen weiterleitete. Ihr war auch bekannt, daß ihr Ehemann auf seinen Fahrten nach Berlin des öfteren Akten mit nach Westberlin nahm. Die Beschuldigte Brigitte Schiebel wurde im Jahre 1951 von ihrem Ehemann beauftragt, nach Westberlin zu seinem Studienfreund zu fahren und diesem einen Bericht über den gegen den ehemaligen Staatsanwalt Fohrmann durchgeführten Prozeß zu übermitteln. Dieser Bericht sollte ursprünglich an den Agenten Walter gegeben werden, da dieser jedoch nicht zu erreichen war, nahm der Studienfreund des Beschuldigten Schiebel diesen entgegen und übermittelte ihn später an Walter.

In der Zeit von 1949 bis 1952 war die Beschuldigte Brigitte Schiebel ungefähr 5mal, meistens mit ihrem Ehemann, bei dem Studienfreund des Beschuldigten Schiebel in Westberlin. Dabei wurde sie auch mit dem Agenten Walter bekannt. Sie war über die staatsgefährliche Tätigkeit des Beschuldigten Schiebel, ihres Ehegatten, genau informiert.

I. A.  
gez. Schille  
Staatsanwalt

*Als „Agenten- und Spionagezentrale des angloamerikanischen Imperialismus“ wird auch die religiöse Sekte der Zeugen Jehovas bezeichnet. In welcher Weise gegenüber den Angehörigen dieser Sekte das in der UN-Erklärung der Menschenrechte und in der Verfassung der Sowjetzone garantierte Grundrecht auf Gedanken- und Religionsfreiheit verletzt wurde, ergibt sich bereits aus den im 1. Band „Unrecht als System“ abgedruckten Urteilen verschiedener sowjetzonaler Gerichte. Wenn auch der mit strafrechtlichen Mitteln durchgeführte Feldzug gegen die Zeugen Jehovas im wesentlichen in die Jahre 1950 und 1951 fiel, sind doch immer wieder Verurteilungen von Menschen festzustellen, die nichts weiter getan haben, als sich zu der Idee dieser Sekte zu bekennen und ihre Gedanken zu vertreten.*

## DOKUMENT 167

St Ks 15/53

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen

- den Industriekaufmann **Joachim**, Oskar, Martin Anders, geb. am 18. 9. 32 in Liegnitz/Polen, wohnh. in Brandenburg/Havel, Kolonie Görden 10, in dieser Sache seit dem 10. 11. 1952 in U-Haft in der U-Haftanstalt der Bezirksverwaltung Potsdam,
- den Maurerlehrling **Erdmann**, Hans, Karl Jurth, geb. am 5. März 1934 in Brandenburg/Havel, Hammerstraße 4, in dieser Sache seit dem 10. 11. 1952 in U-Haft in der Haftanstalt der Bezirksverwaltung Potsdam, wegen Verbrechens gem. Artikel 6 der Verfassung in Verbindung mit Abschn. II Art. III A III KD 38

wurde in der Sitzung des II. Strafsenats des Bezirksgerichts Potsdam am 17. Februar 1953, an der teilgenommen haben:

Bezirksrichter Geller  
als Vorsitzender  
Herr Alfred Barth,  
Herr Erich Globig,  
als Schöffen,  
Staatsanwalt Seidemann  
als Vertreter der Bez. Staatsanwaltschaft,  
JA. Schröder,  
Schriftführerin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Anders wird wegen Boykotttätze gem. Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Abschn. II Art. III A III der KD 38

zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren

der Angeklagte Jurth wegen desselben Verbrechens

zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren

verurteilt.

Bei den Angeklagten werden die Sühnemaßnahmen gem. Art. IX Ziff. 3—9 der KD 38 auferlegt, wobei die Berufsbeschränkung auf 5 Jahre nach ihrer Freilassung festgesetzt wird.

Die erlittene Untersuchungshaft wird beiden Angeklagten angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten.

### Aus den Gründen:

Die beiden Angeklagten entstammen bürgerlichen Verhältnissen. Der Angeklagte Anders wurde am 18. 9. 1932 in Liegnitz geboren. 1938 verzogen seine Eltern nach Brandenburg/Havel, wo der Angeklagte zuerst die Volksschule und anschließend die Oberschule bis 1949 besuchte. Im Anschluß daran erlernte er den Beruf eines Industriekaufmanns und war in seinem Beruf bis zu seiner Festnahme tätig.

Der Angeklagte Jurth wurde am 5. 3. 1934 zu Brandenburg/Havel geboren. Er besuchte dortselbst bis 1951 die Volks- und Oberschule. Nach seiner Schulentlassung begann er die Lehre bei der Bauunion Brandenburg als Maurer, bei der er bis zu seiner Festnahme tätig war. Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der Angeklagte zu 1., Anders, lernte Ende 1947 einen Verkünder der Sekte Zeugen Jehovas kennen und wurde von diesem mit den Lehren der Sekte vertraut gemacht. Im Februar 1948 wurde er getauftes Mitglied dieser Sekte. Er bekleidete seitdem die Funktion eines Verkünders in Brandenburg an der Havel. Der Angeklagte zu 2., Jurth, wurde ebenfalls bereits im Jahre 1947 Mitglied der Sekte Zeugen Jehova in Brandenburg an der Havel und auch er bekleidete die Funktion eines Verkünders.

Trotz des im Jahre 1950 gegen die Sekte Zeugen Jehova ergangenen Verbots ihres Weiterbestehens, da, wie in Verhandlungen vor dem Obersten Gericht gegen führende Funktionäre der Sekte Zeugen Jehovas einwandfrei herausgestellt wurde, sich die Sekte Zeugen Jehovas zu Spionagezwecken im Interesse des amerikanischen Imperialismus hergab. Die Verhandlungen vor dem Obersten Gericht zeigten eindeutig, daß von dem sogenannten Stammhaus in Brooklyn USA, Weisungen an alle Gruppen der Sekte Zeugen Jehovas, gleich in welchem Lande sie sich befand, ergingen, die die Sekten beauftragte, Spionagematerial in der Form an das Stammhaus zu liefern, indem über jede führende Persönlichkeit, sowie über die Lage wichtiger Betriebe und Verwaltungsstellen Auskunft erteilt wer-